



Brüssel, den 6. März 2017  
(OR. en)

6881/17

CSDP/PSDC 105  
CFSP/PESC 215  
COPS 76  
POLMIL 21  
CIVCOM 29  
RELEX 200  
EUMC 24

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 6. März 2017

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: ST 6818/17 CSDP/PSDC 100 CFSP/PESC 198 COPS 73 POLMIL 19  
CIVCOM 26 RELEX 191 EUMC 21

---

Betr.: Konzeptpapier: Fähigkeiten für die operative Planung und Durchführung  
von GSVP Missionen und Operationen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Konzeptpapier über Fähigkeiten für die operative Planung und Durchführung von GSVP-Missionen und Operationen, das der Rat auf seiner 3525. Tagung vom 6. März 2017 gebilligt hat.

**KONZEPTPAPIER: FÄHIGKEITEN FÜR DIE OPERATIVE PLANUNG UND  
DURCHFÜHRUNG VON GSVP-MISSIONEN UND -OPERATIONEN**

**Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 6. März 2017**

*Einleitung*

Der Europäische Rat hat am 15. Dezember 2016<sup>1</sup> vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Rates vom 14. November 2016<sup>2</sup> Vorschläge für die Einrichtung eines ständigen Stabs auf strategischer Ebene für die operative Planung und Durchführung gefordert. Dies wäre Teil der Weiterentwicklung und Verbesserung der erforderlichen Strukturen und Fähigkeiten für die operative Planung und Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates besteht das allgemeine politische Ziel darin, die Fähigkeit der EU, schneller, wirksamer und reibungsloser zu reagieren, als Teil eines umfassenden Ansatzes der EU zu verbessern. Außerdem wird ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, dass die zivil-militärischen Synergien verstärkt werden und auf den vorhandenen Strukturen des EAD aufgebaut wird.

---

<sup>1</sup> Der Europäische Rat hat am 15. Dezember 2016 erklärt, dass "die Hohe Vertreterin anknüpfend an die Schlussfolgerungen des Rates in den kommenden Monaten Vorschläge zu folgenden Punkten vorlegen [wird]: [...] Einrichtung eines ständigen Stabs auf strategischer Ebene für die operative Planung und Durchführung; [...]."

<sup>2</sup> Nummer 16a: "Anpassung der bestehenden Strukturen des EAD, um die notwendigen Strukturen und Fähigkeiten für die ständige Planung und Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen im Hinblick auf die Verbesserung der zivil-militärischen Synergien und eine reibungslosere Planung und Durchführung mit gesonderten, aber koordinierten zivilen und militärischen Befehlsketten zu entwickeln. Zu diesem Zweck ersucht der Rat die Hohe Vertreterin, so bald als möglich Vorschläge zu unterbreiten, damit diese im ersten Halbjahr 2017 umgesetzt werden können, und als kurzfristiges Ziel im Einklang mit dem Grundsatz der Vermeidung von Duplizierungen mit der NATO Folgendes festzulegen:

- i. eine verstärkte Planung und Kontrolle der Missionen und Operationen auf politisch-strategischer Ebene mit besonderem Schwerpunkt auf zivil-militärischen Synergien;
- ii. einen ständigen Stab auf strategischer Ebene für die operative Planung und Durchführung von militärischen Missionen ohne Exekutivbefugnisse, der mit dem Stab für die Planung und Durchführung ziviler Missionen zusammen arbeitet und für ein integriertes zivil-militärisches Engagement im Rahmen der GSVP sorgt.

Sie werden der politischen Kontrolle und strategischen Leitung des PSK unterstehen;"

Der Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung enthält einige weitere Angaben über die Mängel, die bei dieser Überprüfung mit zu berücksichtigen sind.<sup>3</sup> Es wird betont, dass alle einschlägigen Dienststellen des EAD und der Kommission bei der Planung von GSVP-Missionen und -Operationen auf koordinierte Weise vorgehen müssen, um die zivil-militärischen Synergien auf allen Ebenen, von der politisch-strategischen Ebene bis zu den Missionen und Operationen vor Ort, zu verbessern.

*"Verstärkte Planung und Kontrolle der Missionen und Operationen auf politisch-strategischer Ebene"*

#### Planung auf politisch-strategischer Ebene

Hinsichtlich der GSVP-Planung auf politisch-strategischer Ebene bleiben die Krisenbewältigungsverfahren von 2013 auch künftig die Leitlinien für die Planung von GSVP-Missionen und -Operationen. Gemäß Artikel 38 EUV verfolgt das PSK die internationale Lage in den Bereichen der GASP und trägt auf Ersuchen des Rates, des Hohen Vertreters oder von sich aus durch an den Rat gerichtete Stellungnahmen zur Festlegung der Politiken bei. Darüber hinaus nimmt es unter der Verantwortung des Rates und des Hohen Vertreters die politische Kontrolle und strategische Leitung von Krisenbewältigungsoperationen wahr. In dem sich rasch wandelnden Sicherheitsumfeld und zur Unterstützung der neuen Zielvorgaben muss die GSVP als Bestandteil der weiter gefassten Anstrengungen der EU und in Übereinstimmung mit diesen Anstrengungen reaktionsfähiger und schneller werden. Zugleich wird es von Bedeutung sein, die strategische Vorausschau und die systematische Früherkennung insbesondere auf der Grundlage der Lageerfassung und der Analyse von EU INTCEN und EUMS INT im Rahmen des Einheitlichen Analyseverfahrens (SIAC) zu stärken. Damit wird dazu beigetragen, dass frühzeitig Informationen für eine strategische GSVP-Planung als Teil eines integrierten, umfassenden Ansatzes der EU bereitgestellt werden, bei dem von Beginn an konkrete zivil-militärische Synergien angestrebt werden, wobei zugleich die Bedeutung der Mitwirkung der Mitgliedstaaten anerkannt wird. Deshalb gilt Folgendes:

---

<sup>3</sup> Sie beziehen sich auf eine stärkere Unterstützung seitens der Strukturen in Brüssel für militärische Missionen und Operationen, einschließlich durch politische und technisch-fachliche Beratung, die Gewährleistung von Kontinuität, die Erleichterung der Beziehungen zu Drittstaaten und internationalen Organisationen sowie zu den Mitgliedstaaten und effizientere Verwaltungs- und Finanzverfahren. Abgesehen davon, dass dies in der Durchführungsphase entscheidend ist, würde die Verbesserung der vorhandenen integrierten zivil-militärischen strategischen Planungsstruktur auch die Fähigkeit der EU hinsichtlich des Übergangs von der Planung zur Durchführung ziviler oder militärischer Missionen und Operationen verbessern.

- Die strategische Vorausschau wird den GSVP-Strukturen im EAD (insbesondere der Direktion Krisenbewältigung und Planung (CMPD) gegebenenfalls mit Unterstützung des EUMS) ermöglichen, eine größere Reaktionsfähigkeit zu entwickeln, und könnte so bewirken, dass die GSVP früher und schneller eingesetzt wird. Sie wird außerdem als Teil einer koordinierten Arbeitsweise innerhalb des EAD sowie mit den Kommissionsdienststellen durchgeführt, um neu entstehende Situationen, in denen Krisenbewältigungsoptionen unter Umständen als Teil einer weiter gefassten Reaktion der EU in Erwägung zu ziehen sind, möglichst früh zu erkennen. Dies wird außerdem die Möglichkeiten für Synergien sowohl im Rahmen der GSVP selbst als auch zwischen der GSVP und anderen Politikbereichen - also für konkrete zivil-militärische Synergien auf strategischer Ebene - von Beginn an erhöhen. Dafür bedarf es einer stärkeren Verknüpfung mit der laufenden Arbeit zur Entwicklung und Konkretisierung des integrierten Ansatzes der EU für Konflikte und Krisen, sodass GSVP-Missionen und -Operationen in einen breiteren Rahmen des koordinierten Vorgehens der EU eingebettet werden. Das PSK wird angemessen unterrichtet, wenn GSVP-Optionen in Erwägung zu ziehen sind.
- Auch während der politisch-strategischen Planung von zivilen und militärischen GSVP-Missionen und -Operationen wird weiterhin eine koordinierte Arbeitsweise mit besonderem Schwerpunkt auf Möglichkeiten für zivil-militärische Synergien verfolgt, indem unter der Leitung der CMPD alle übrigen relevanten Stellen des EAD (EUMS, CPCC, GEOS, INTCEN, PRISM usw.) und die Kommissionsdienststellen zusammengeführt werden. Eine solche Teamarbeit würde in späteren Phasen beibehalten, wobei sich die oberste Verantwortung bei der operativen Planung entsprechend verschieben würde.
- Es wird betont, wie wichtig es ist, dass die Umsetzung der Resolution 1315 des VN-Sicherheitsrates und weiterer Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit und einer Geschlechterperspektive sowie Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht, einschließlich des Schutzes von Zivilpersonen, systematisch in den GSVP-Planungszyklus einbezogen wird.

## Überwachung auf politisch-strategischer Ebene

Hinsichtlich der Verbesserung der 'Überwachung' von GSVP-Missionen und -Operationen auf politisch-strategischer Ebene gemäß den Schlussfolgerungen des Rates gilt Folgendes:

- Es ist zu unterscheiden zwischen klaren zivilen Anordnungs- und militärischen Befehlsketten auf der einen Seite und der politischen Überwachung von GSVP-Missionen und -Operationen mit besonderem Schwerpunkt auf zivil-militärischen Synergien auf der anderen Seite.
- Gemäß Artikel 38 EUV nimmt das PSK die politische Kontrolle und strategische Leitung von GSVP-Missionen und -Operationen unter der Verantwortung des Rates und des Hohen Vertreters wahr und ist daher, unterstützt vom EAD, für die Überwachung auf politisch-strategischer Ebene verantwortlich.
- Die strategische Überwachung muss auch auf Problemstellungen gerichtet werden, die außerhalb des Geltungsbereichs des operativen Mandats liegen, indem unbeschadet der Rolle des Rates und des PSK für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Befehlshaber der Operation/Mission und den GSVP-Strukturen des EAD gesorgt wird.

Die beabsichtigte Überwachung auf politisch-strategischer Ebene sollte daher von klaren zivilen Anordnungs- und militärischen Befehlsketten und der Kontrolle auf operativer Ebene unterschieden werden, und sie wird deren Notwendigkeit vollständig achten: Sowohl die zivilen als auch die militärischen Befehlshaber erstatten dem PSK direkt Bericht über die operative Planung und Durchführung ihrer Missionen und Operationen. Sie wird außerdem die bestehenden Zuständigkeiten des Vorsitzenden des Militärausschusses als vorrangige Ansprechstelle für Befehlshaber militärischer Operationen und Missionen vollständig achten.

Die Funktion der strategischen Überwachung zielt darauf ab, die Zuständigkeit des PSK weiter zu unterstützen, die strategische Leitung und politische Kontrolle auszuüben, sobald eine Mission/Operation eingeleitet wird. Die Funktion der strategischen Überwachung in der von den einschlägigen Dienststellen des EAD unterstützten Form zielt in erster Linie darauf ab, die Kohärenz mit den vereinbarten politischen Zielen der Union und dem Handeln der Union als Ganzes, einschließlich der Entwicklungspolitik der EU und sonstigen einschlägigen externen politischen Maßnahmen und strategischen Mitteilungen, zu gewährleisten.

In der Praxis wird dies durch ein systematisches Zusammenwirken zwischen den Befehlshabern von Operationen und Missionen und den Krisenbewältigungsstrukturen des EAD auf strategisch-politischer Ebene ermöglicht, und zwar insbesondere bei Fragen, die über den Geltungsbereich des operativen Mandats selbst hinausgehen oder politisch heikel sind (oder werden können). Die Überwachungsfunktion würde unter uneingeschränkter Achtung der Rolle des PSK gemäß den folgenden allgemeinen Leitlinien ausgeübt:

- Im Einklang mit den aktuellen Zuständigkeiten auch während der Durchführungsphase können die GSVP-Strukturen den Befehlshabern von Operationen und Missionen Feedback geben, sie beraten oder unterstützen, und/oder sie dabei unterstützen, bei Bedarf die EAD-Hierarchie und/oder das PSK gemäß Artikel 38 EUV um Vorgaben zu ersuchen. Dabei wird es zu keinem Eingriff in die Befehlszuständigkeiten der Befehlshaber von Operationen und Missionen kommen.
- Was Kontakte auf strategischer Ebene mit internationalen Partnern betrifft, so wird anerkannt, dass die Hohe Vertreterin mit Unterstützung des EAD als vorrangige Ansprechpartnerin der VN, der Behörden der Länder in der Region und anderer bilateraler oder internationaler Akteure, einschließlich unter anderem der NATO, der OSZE, der AU und der Arabischen Liga, fungiert. Die Befehlshaber von Operationen und Missionen würden daher in diesbezüglichen Angelegenheiten um Vorgaben von der Hohen Vertreterin ersuchen und Unterstützung vom EAD erhalten. Eine enge Abstimmung ist unerlässlich, um zu gewährleisten, dass Befehlshaber von Operationen oder Missionen eine kohärente und koordinierte Linie verfolgen, wenn sie mit anderen Organisationen auf strategischer Ebene (beispielsweise der NATO oder den VN) oder mit bilateralen Partnern in Kontakt stehen. Dies beeinträchtigt nicht die Befehlszuständigkeiten und Vorrechte der Befehlshaber von Operationen oder Missionen, im Einklang mit den auf strategischer Ebene vereinbarten Parametern eng mit Partnern und anderen Organisationen vor Ort zusammenzuarbeiten.
- Schließlich werden das Mandat und die Fortschritte einer Operation oder Mission im Einklang mit den Krisenbewältigungsverfahren regelmäßig im Rahmen der Strategischen Überprüfungen bewertet. Diese können vorgeplant oder in Anbetracht einer Änderung der Umstände und/oder auftretender Schwierigkeiten bei der Durchführung des Mandats auf einer Ad-hoc-Basis erfolgen. Strategische Überprüfungen werden dem PSK zwecks weiterer Vorgaben vorgelegt.

## *„Ständiger Stab für die operative Planung und Durchführung“*

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und den Schlussfolgerungen des Rates soll ein ständiger militärischer Planungs- und Durchführungsstab auf der militärstrategischen Ebene und innerhalb des EAD geschaffen werden. Die Steigerung der zivil-militärischen Synergien ist integraler Bestandteil dieses Prozesses.

Auf politisch-strategischer Ebene trägt die Direktion Krisenbewältigung und Planung (CMPD), die in enger Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen des EAD und der Kommission die integrierte zivil-militärische strategische Planung vornimmt, für ein koordiniertes zivil-militärisches Konzept Sorge. Durch die Errichtung eines militärischen Planungs- und Durchführungsstabs (MPCC) innerhalb des Militärstabs der EU (EUMS) als Gegenstück zum Zivilen Planungs- und Durchführungsstab (CPCC) und durch die Schaffung einer gemeinsamen Unterstützungs-koordinierungszelle, die vom MPCC und CPCC gemeinsam gebildet wird, werden die notwendigen Voraussetzungen für größere zivil-militärische Synergien bei der operativen Planung und Durchführung geschaffen. Die zivile Anordnungskette und die militärische Befehlskette müssen zwar voneinander getrennt bleiben, doch wird durch diese Entwicklungen eine engere Koordinierung der gesamten Bemühungen im Rahmen der GSVP ermöglicht. Die „gemeinsame Unterstützungs-koordinierungszelle“ wird wichtige Unterstützungsfunktionen in sich vereinen (siehe unten). Der Stellvertretende Generalsekretär für GSVP und Krisenreaktion wird die gesamte zivil-militärische Zusammenarbeit überwachen und fördern.

### MPCC

Kurzfristig soll in Brüssel für militärische Missionen ohne Exekutivbefugnisse ein ständiger militärischer Planungs- und Durchführungsstab auf militärstrategischer Ebene (militärischer Planungs- und Durchführungsstab, MPCC) geschaffen werden. Bisher lag die Leitung dieser Missionen bei den Befehlshabern der Missionen im Einsatzgebiet, was zu einer Verschmelzung der militärstrategischen, operativen und taktischen Befehlsebenen führte. Dadurch kam es zu Problemen bei der Planung und Durchführung, wobei in gefährlichen Gebieten eingesetzte Missionen mitunter proaktivere Unterstützung auf strategischer Ebene durch das Hauptquartier benötigten.

Diese Probleme sollen im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates folgendermaßen angegangen werden:

- Da Ressourcen wie Personal und Infrastruktur nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen, wird der neue MPCC um der Kostenwirksamkeit willen innerhalb des EUMS errichtet. Erforderlichenfalls kann er im Hinblick auf spezifisches Fachwissen auch auf andere EUMS-Direktionen zurückgreifen.

- Der MPCC wird für die operative Planung und Durchführung auf der strategischen Ebene der militärischen Missionen ohne Exekutivbefugnisse zuständig sein.
- Der Generaldirektor des EUMS wird Direktor des MPCC und in dieser Eigenschaft bei militärischen Missionen ohne Exekutivbefugnisse die Aufgaben des Befehlshabers der Mission im Einklang mit dem in Anlage 1 enthaltenen Mandat wahrnehmen. Die Verantwortung für die Missionen liegt zwar bei ihm, er ist jedoch befugt, gegebenenfalls Aufgaben zu delegieren.
- Dem Direktor des MPCC sollten dieselbe Befehlsgewalt und dieselben Aufgaben wie einem militärischen Befehlshaber der Operation (OpCdr) zugewiesen werden, wie sie im EU Concept for Military Command and Control (EU-Konzept für militärische Führung, Dok. 5008/15 Rev 7) beschrieben sind, und zwar bis hin zur operativen Kontrolle aller Missionen ohne Exekutivbefugnisse und Fragen wie der zentralisierten Mittelverwaltung oder der Überwachung von Missionen in Bezug auf die Haushaltsplanung, die Rechnungsführung, das Beschaffungswesen, die Vermögensverwaltung, die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung. Er/sie wird dem PSK regelmäßig Bericht erstatten und den EU-Militärausschuss (EUMC) regelmäßig informieren.
- Unterstützt von Fachkräften sollte der Direktor des MPCC die Befugnisse in Bezug auf den Mechanismus Athena ausüben, die derzeit von Operations- und Missionsbefehlshabern auch als Anweisungsbefugte ausgeübt werden.
- Auf der operativen Ebene im Einsatzgebiet wird jede Mission von einem Befehlshaber der Missionseinsatzkräfte geführt, der auf Befehl des Direktors des MPCC handelt.
- Damit sich eine mögliche Unvereinbarkeit von Aufgaben im künftigen MPCC aufgrund der Doppelfunktion eines Teils seines Personals nicht zu stark auswirkt, müsste dessen Rolle in der Befehlsfunktion des MPCC Vorrang erhalten, allerdings ohne dass andere Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des EUMS beeinträchtigt werden. Sollte sich der Einsatz solchen Personals mit Doppelfunktion als nachteilig erweisen, muss sich der Generaldirektor des EUMS damit befassen. Der MPCC wird bei seinen Planungs- und Durchführungsaufgaben in vollem Umfang auf weiteres Personal ohne Doppelfunktion, das aus dem früheren aktivierten Operationszentrum der EU stammt, und auf weitere, von den Mitgliedstaaten zu entsendende Kräfte, die Fachgebiete abdecken, in denen der EAD derzeit noch nicht über ausreichende Fachkenntnisse verfügt, sowie nötigenfalls auf Verstärkungspersonal zurückgreifen.

- Die derzeitigen Verfahren zur Ernennung eines Befehlshabers und zur Ausübung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung bleiben gemäß Artikel 38 EUV<sup>4</sup> mit der Maßgabe bestehen, dass der Direktor des MPCC den Befehl über alle militärischen Missionen der EU ohne Exekutivbefugnisse übernimmt.

Wie bei den übrigen militärischen Operationen bleibt der Vorsitzende des EUMC der vorrangige Ansprechpartner. Ein ausführlicherer Entwurf des Mandats für den (Direktor des) MPCC ist in Anlage 1 enthalten.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen wird (vorbehaltlich weiterer Analysen) davon ausgegangen, dass der MPCC sich anfänglich auf folgendes Kernpersonal stützen wird:

- 10 - 15 Mitarbeiter aus dem EUMS, einschließlich intern neu zugewiesener Mitarbeiter (vorbehaltlich der Billigung der entsendenden Mitgliedstaaten bzw. des EUMC) aus dem gesamten EUMS (z. B. Doppelfunktion, wenn dies machbar und tragfähig ist);
- 8 - 10 Offiziere aus dem ehemaligen Operationsszentrum (A) (entsprechend ihrer Fachkenntnisse und Verfügbarkeit seitens der Mitgliedstaaten) mit nur einer Funktion und ausschließlich für den MPCC;
- 5 - 7 Mitarbeiter, die zusätzlich von den EU-Mitgliedstaaten für die Fachbereiche zur Verfügung gestellt werden, die derzeit vom EAD nicht ausreichend abgedeckt werden.

Dieses Kernpersonal wird in den verschiedenen Aufgaben (Aufklärung, CIS und Cyberraum, Logistik usw.) von anderen Dienststellen des EUMS unterstützt. Außerdem könnten bestimmte, von den derzeit eingesetzten Missionshauptquartieren wahrgenommene Unterstützungsfunktionen möglicherweise zentralisiert werden, wodurch Größenvorteile erzielt würden, mit denen die Schaffung des neuen Planungs- und Durchführungsstabs unterstützt wird.

---

<sup>4</sup> Artikel 38 EUV: „... Im Rahmen dieses Kapitels nimmt das Politische und Sicherheitspolitische Komitee unter der Verantwortung des Rates und des Hohen Vertreters die politische Kontrolle und strategische Leitung von Krisenbewältigungsoperationen im Sinne des Artikels 43 wahr...“ Siehe auch die Vorschläge für Krisenbewältigungsverfahren für die Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen der GSVP, Nummer 44. Gestützt auf die Empfehlung des PSK nimmt der Rat einen Beschluss über die Einrichtung der Mission/Operation an, mit dem er a) die Ziele und das Mandat der Mission/Operation festlegt; b) den militärischen/zivilen Befehlshaber der Operation ernennt und das operative Hauptquartier (OHQ) bestimmt...“.

Auch durch ein System zur personellen Verstärkung durch die EU-Mitgliedstaaten könnten Ressourcen bereitgestellt werden, insbesondere indem dem MPCC entweder auf Dauer (für Schlüsselfunktionen) oder befristet (z. B. bei einem plötzlichen Anstieg des Bedarfs in der Planungsphase) Personal zur Verfügung gestellt wird.

Es sei darauf hingewiesen, dass sichergestellt werden muss, dass die dem MPCC zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin in einem angemessenen Verhältnis zu den ihm zugewiesenen Aufgaben stehen müssen (siehe Mandat in Anlage 1 - d. h. 24/7-Aufgaben).

Die Erfahrungen in der Anfangsphase der Errichtung des MPCC innerhalb des EUMS werden wertvolle Erkenntnisse für das weitere Vorgehen liefern.

### Gemeinsame Unterstützungskordinierungszelle

Der MPCC und der CPCC werden beide Personal für eine ‚gemeinsame Unterstützungskordinierungszelle‘ bereitstellen, um eine maximale Koordinierung der zivil-militärischen Synergien und den Austausch von Fachwissen sicherzustellen. Die Zelle wird kontinuierlich das zivile und militärische Fachwissen in zur Unterstützung von Missionen relevanten Bereichen zusammenführen, um die wirksame zivil-militärische Koordinierung und Zusammenarbeit bei der operativen Planung und Durchführung von GSVP-Missionen weiter zu stärken und zu gewährleisten.

Unbeschadet der von der bestehenden Unterstützungsplattform für Missionen wahrgenommenen Aufgaben würde die gemeinsame Unterstützungskordinierungszelle folgende gemeinsame Unterstützungsfunktionen in sich vereinen (anhand der gesammelten Erfahrungen noch weiterzuentwickeln):

- 24/7-Beobachtungsaufgaben des EUMS
- Rechtsberatung (in Abstimmung mit dem Referat Rechtsfragen des EAD)
- Fachwissen über die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates (und spätere Resolutionen)
- STRATCOM
- Logistik
- CIS
- sanitätsdienstliche Aufgaben
- Sicherheit im Einsatzgebiet

Die Stabschefs des MPCC und des CPCC koordinieren die tägliche Arbeit der zivil-militärischen Teams der gemeinsamen Unterstützungskordinierungsstelle, die soweit wie möglich am selben Ort untergebracht würden, damit die vorgeschlagenen Synergien erzielt werden. Administrativ gehören sie weiterhin zum MPCC / EUMS bzw. zum CPCC, und die zivile und die militärische Weisungslinie bleiben getrennt und deutlich unterschieden.

Dadurch werden sehr konkrete Synergien bei der operativen Planung und Durchführung ziviler und militärischer Missionen ermöglicht, z. B. bei Aspekten wie Schutz der Einsatzkräfte, Anlagen, sanitätsdienstliche Unterstützung, CIS und Cyberraum und andere Logistik. Die jeweiligen finanziellen und sonstigen einschlägigen Regelungen werden eingehalten. Die Erfahrungen und Errungenschaften des nunmehr deaktivierten Operationszentrums der EU werden in vollem Umfang genutzt.

Leitlinien für konkrete zivile-militärische Synergien sowohl auf politisch-strategischer Ebene als auch während der operativen Planung und Durchführung sind in Anlage 2 skizziert. Diese werden anhand der gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt.

### Überprüfung

Die Einrichtung des MPCC und der gemeinsamen Unterstützungskordinierungszelle sollte ein Jahr nach Erlangung der Einsatzbereitschaft, jedoch spätestens Ende 2018 auf der Grundlage eines Berichts der Hohen Vertreterin überprüft werden. Diese Überprüfung anhand der gewonnenen Erkenntnisse und einer Analyse des Sachverhalts sollte sich insbesondere auf die Funktionsweise, die Effizienz und die Organisationsstruktur und die Stellung des MPCC innerhalb der Krisenbewältigungsstrukturen sowie die Beziehung zwischen dem MPCC und dem CPCC einschließlich der gemeinsamen Unterstützungskordinierungsstelle konzentrieren. Diese Überprüfung sollte in umfassender Abstimmung mit den Mitgliedstaaten vorbereitet werden und würde keinen politischen Beschlüssen vorgreifen.

**ENTWURF EINES MANDATS FÜR DEN (DIREKTOR DES) MPCC**

Der Direktor des MPCC wird mit einer angemessenen Befehlsgewalt (bis zur operativen Kontrolle (OPCON) über die Einsatzkräfte durch Übertragung der Befehlsgewalt (TOA) seitens der beitragenden Mitgliedstaaten und der truppenstellenden Drittstaaten) ausgestattet, damit er die Funktionen, Rollen und Aufgaben übernehmen kann, die erforderlich sind, um auf der militärstrategischen Ebene die Führungsbefugnisse für die Planung und Durchführung aller militärischen EU-Missionen ohne Exekutivbefugnisse auszuüben, einschließlich

- der Operationsplanung auf militärstrategischer Ebene (z. B. Erstellung des CONOPS/OPLAN, der ROE oder der SOR) und der Wahrnehmung seiner Aufgaben während des Kräfteaufwuchses;
- der Durchführung (Ausführung) der Mission auf der militärstrategischen Befehlsebene ("laufende Operationen"), was Folgendes einschließt:
  - Einrichtung und Betrieb des Militärischen Planungs- und Durchführungsstabs (MPCC);
  - Einrichtung – in Zusammenarbeit mit dem CPCC – einer gemeinsamen Unterstützungskordinierungszelle zur Verstärkung der zivil-militärischen Synergien;
  - Koordinierung der Einrichtung und Einleitung von Missionen ohne Exekutivbefugnisse, Verlegung von Einsatzkräften, Beendigung der Missionen und Rückverlegung von Einsatzkräften;
  - unmittelbare Verpflichtung gegenüber dem Rat zur Berichterstattung an das PSK und ggf. an den Ausschuss der beitragenden Länder über alle operativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Missionen. Der Vorsitzende des EU-Militärausschusses (CEUMC) bleibt – soweit erforderlich – vorrangiger Ansprechpartner;
  - regelmäßige Berichterstattung an den EUMC;
  - Risikomanagement und -minderung, unter anderem auf der Grundlage der bestehenden ständigen Fähigkeiten (24/7) zur Bedrohungs- und Risikobewertung und zur Lageeinschätzung;
  - Ausarbeitung von strategischen Leitlinien und Vorgaben zur Unterstützung der Befehlshaber der Missionseinsatzkräfte auf operativer und taktischer Ebene im Einsatzgebiet, soweit erforderlich;

- Zuständigkeit für Budget und Beschaffung (Zuständigkeiten der Operationsbefehlshaber im Rahmen des ATHENA-Mechanismus) sowie den Kräfteaufwuchs (einschließlich der Beiträge von Drittstaaten);
- Bewertung der Mission, damit stets gewährleistet ist, dass die Missionen im Einklang mit dem angestrebten militärstrategischen Endzustand und den entsprechenden Zielen operieren;
- Bereitstellung von Beiträgen für die Datenbank, in der die aus militärischen GSVP-Operationen und -Missionen der EU gewonnenen Erkenntnisse gespeichert werden;
- Unterstützung der Koordinierung / Verbesserung von Synergien in den Einsatzgebieten (AO) mit anderen relevanten Akteuren (Übertragung derzeitiger Aufgaben des aktivierten EU-OPCEN (AOC) im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Unterstützung auf der militärstrategischen Ebene (und darunter) und den festgelegten Koordinierungsaufgaben);
- Tätigkeit als Schnittstelle für die Koordinierung und die Kontakte mit relevanten zivil-militärischen Interessenträgern in Krisenbewältigungsangelegenheiten außerhalb der AO und auf der institutionellen Ebene der EU, wie etwa
  - Mitgliedstaaten und truppenstellende Drittstaaten,
  - CivOpCdr/CPCC, soweit erforderlich,
  - EUSR und EAD,
  - EU SATCEN,
  - internationale Organisationen,
  - Europäische Kommission;
- bei entsprechender Beauftragung gezielte Ansprache von Schlüsselpersonen (Key Leader Engagement – KLE) aus interessierten Kreisen innerhalb und außerhalb der EU auf strategischer Ebene im Rahmen der Mittel und Fähigkeiten;
- bei Bedarf – im Einklang mit bestehenden Verfahren – Anforderung nachrichtendienstlicher Unterstützung von EUMS INT (verfügbare SIAC-Produkte (SIAC - Einheitliches Analyseverfahren), Kontaktaufnahme mit im Verteidigungsbereich tätigen nachrichtendienstlichen Organisationen der Mitgliedstaaten, Erleichterung der Abwicklung von Auskunftsersuchen, Fachwissen der Abteilung "Intelligence" (INT)).

## **ZIVIL-MILITÄRISCHE SYNERGIEN**

Es werden alle Anstrengungen zur Gewährleistung von Kohärenz und gegenseitiger Unterstützung unternommen – sowohl zwischen zivilen und militärischen Missionen, die in demselben Einsatzgebiet stationiert sind, als auch gegenüber sonstigen GSVP-Missionen oder -Operationen in der Region, die auf die Ausführung ihres Mandats Einfluss haben können. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung von Missionen. In diesem Zusammenhang sollten im Hinblick auf die Einrichtung des MPCC die folgenden Leitlinien von der CMPD und vom EUMS auf politisch-strategischer Ebene sowie vom Zivilen Operationskommandeur und vom Direktor des MPCC beachtet werden; dabei sollte auf die gemeinsame Unterstützungs-koordinierungszelle zurückgegriffen werden, der auch eine wichtige Rolle zufällt, wenn es darum geht, im Rahmen des umfassenden Ansatzes für die operative Planung und Durchführung auf der strategischen Ebene zu sorgen.

### **1. PLANUNGSPHASE**

- a) Werden Mandate und operative Planung gleichzeitig für zivile und militärische Missionen ausgearbeitet, sollte eine verstärkte Koordinierung in Betracht gezogen werden. Hierzu berücksichtigen die CMPD, der EUMS/MPCC und der CPCC Folgendes:

- Art und Weise, wie die jeweiligen Mandate/Aufgaben einander unterstützen und ergänzen können, wobei unter anderem die bestehenden Rahmenvorgaben für die Reform des Sicherheitssektors (SSR) oder die Notwendigkeit, gemeinsam mit anderen zuständigen Dienststellen des EAD (einschließlich geografische Referate und PRISM) und der Kommission zu Erarbeitung dieser Vorgaben beizutragen, zu berücksichtigen sind.
- Gemeinsame Nutzung oder Gewährleistung der Koordinierung von Vermögenswerten/Enablern, wie etwa Schutz der Einsatzkräfte, sanitätsdienstliche Aufgaben, IT, Aufklärung, Räumlichkeiten usw., unter Nutzung der gemeinsamen Unterstützungs koordinierungszelle. Geeignete finanzielle Vereinbarungen, die den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen und den geltenden Vorschriften entsprechen, müssen zur Unterstützung dieser Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

- b) Folgt eine zivile Mission auf die Entsendung einer Militärmission (oder umgekehrt), wird wie folgt verfahren:
- Bei der Ausarbeitung des Mandats der neuen Mission werden das Mandat und die Aufgaben der bereits im Einsatz befindlichen Mission berücksichtigt und je nach Bedarf Synergien, gegenseitige Unterstützung und Ergänzung angestrebt. Die aus der bestehenden Mission gewonnenen Erkenntnisse werden gebührend berücksichtigt.
  - Sicherheit, Logistik und alle weiteren Bereiche der materiellen Unterstützung – wie etwa Schutz der Einsatzkräfte, sanitätsdienstliche Aufgaben, Kommunikation – zwischen der neuen und der bereits stationierten Mission werden – auch durch die Tätigkeit der gemeinsamen Unterstützungs koordinierungszelle – unter gebührender Achtung der bestehenden finanziellen Verwaltungsabläufe geprüft.
  - Erforderlichenfalls wird das Mandat der bereits stationierten Mission zwecks Berücksichtigung dieser Zusammenarbeit angepasst.

Zur Gewährleistung der Umsetzung der vorstehenden Leitlinien werden der MPCC und der CPCC von der CMPD systematisch in die Planung auf politisch-strategischer Ebene einbezogen. Hinsichtlich der operativen Planung bilden der MPCC und der CPCC bei Bedarf gemeinsame Planungsteams, die durch die gemeinsame Unterstützungs koordinierungszelle unterstützt werden. Die jeweiligen Mandate, Planungen und Vereinbarungen sollten gegebenenfalls aufeinander Bezug nehmen.

## 2. DURCHFÜHRUNGSPHASE

- Der Befehlshaber der Einsatzkräfte der Militärmission und der Leiter der zivilen Mission besprechen sich im Einsatzgebiet in regelmäßigen Abständen, um ihre Maßnahmen so wirksam wie möglich zu gestalten. Erforderlichenfalls werden sie gemeinsam bei den lokalen Behörden vorstellig.
- Ergänzt wird dies durch regelmäßige Konsultationen in Brüssel zwischen dem Zivilen Operationskommandeur und dem Direktor des MPCC, in die auch die CMPD einbezogen wird. Sie statten den Missionen koordinierte Besuche ab, wenn dies als hilfreich erachtet wird.
- Hinsichtlich der in demselben Gebiet stationierten Missionen führt die CMPD in Zusammenarbeit mit dem MPCC und dem CPCC systematisch gemeinsame oder ganzheitliche strategische Überprüfungen durch.

- Soweit möglich erstatten der Direktor des MPCC und der Zivile Operationskommandeur dem PSK über die in demselbe Einsatzgebiet stationierten Missionen gemeinsam Bericht. Die Fristen für die Berichterstattung sollten daher angeglichen werden, wenn dies notwendig ist.

Sonstige Verfahrensweisen, die zu einer verstärkten Koordinierung und einer erhöhten Wirksamkeit von zivilen und militärischen Missionen und Operationen beitragen und bei denen die gemeinsame Unterstützungskordinierungszelle umfassend genutzt wird, werden weiterentwickelt und im Wege der Erfahrungsauswertung in diese Leitlinien aufgenommen.

---